

## Anlage zu den

### Fördergrundsätzen des Landesprogramms

#### „Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit“

vom 01.01.2010

	Förderschwerpunkte	Förderkonditionen (Punkt 4.)
a)	<p>Qualifizierung und Beschäftigung mit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- definierten Bildungsmodulen <u>und</u></li><li>- integrierten betrieblichen Praktika <u>und</u></li><li>- dem Ziel einer anschließenden Ausbildung, Weiterbildung oder Beschäftigung.</li></ul> <p>Vertragsdauer/Teilnehmer (TN): mindestens 6 Monate.</p> <p>Qualifizierungs- und Praktikumsanteil: grundsätzlich 40-50 % der Arbeitszeit.</p>	<p>Personalschlüssel: bis zu 2 Vollzeitkräfte für Bildungspersonal bei Maßnahmen mit durchschnittlich 15 TN-Plätzen.</p>
b)	<p>Vermittlung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen in Verbindung mit Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- und – nach Möglichkeit - integrierten betrieblichen Praktika <u>und</u></li><li>- dem Ziel, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsfähigkeit zu verbessern.</li></ul> <p>Vertragsdauer: mindestens 6 Monate.</p> <p>Qualifizierungsanteil: Grundsätzlich 20-30 % der Arbeitszeit.</p>	<p>Personalschlüssel: bis zu 1,5 Vollzeitkräfte für Bildungspersonal bei Maßnahmen mit durchschnittlich 15 TN-Plätzen.</p>